

18157/AB
vom 02.08.2024 zu 18758/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at

Bundesministerium
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.412.046

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18758/J-NR/2024

Wien, am 02. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Juni 2024 unter der Nr. **18758/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Managementzentrum Opferhilfe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Summen erhielt das Managementzentrum Opferhilfe in den vergangenen fünf Jahren jeweils aus dem Budget des Justizministeriums?*
(Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)

2019	230.000,00 Euro
2020	230.000,00 Euro
2021	307.414,91 Euro
2022	380.000,00 Euro
2023	368.356,38 Euro

Zur Frage 2:

- *Auf welcher Basis werden diese Summen berechnet?*

Diese Summen ergeben sich aus

- den jährlichen Förderungsverträgen,
- der jährlichen Überprüfung durch die Buchhaltungsagentur des Bundes, ob die gewährten Förderungen entsprechend den Subventionsbedingungen und nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit widmungsgemäß verwendet worden sind und
- der jährlichen Bestätigung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch das Bundesministerium für Justiz.

Zur Frage 3:

- *Welche konkreten Leistungen erbrachte das Managementzentrum Opferhilfe in diesen jeweiligen Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Auf nationaler Ebene umfassen die Aufgaben des MZ.O folgende Bereiche:

- I. Die Wahrnehmung der Funktion einer Clearingstelle im Bereich der Opferhilfe und des Opferschutzes sowie Informationsaustausch unter Behörden, Organisationen und Personen. Dazu gehören die Vorbereitung der und proaktive Teilnahme an den grundsätzlich alle zwei Jahre stattfindenden „Runden Tischen Prozessbegleitung“ bei den 16 in Strafsachen tätigen Gerichtshöfen erster Instanz in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz, den anderen mit Opferhilfe befassten Ressorts, den geförderten Prozessbegleitungseinrichtungen und weiteren Systempartnern der Opferhilfe. Weiters von den Aufgaben umfasst ist die laufende Einbringung und Behandlung von aktuellen Problemstellungen sowie die Erarbeitung von Lösungsansätzen und die Ausarbeitung von Erfahrungsberichten und von Feedback-Berichten zu den – aufgrund von bei den Runden Tischen formulierten Vorschlägen – seitens des Bundesministerium für Justiz in Aussicht genommenen legislativen oder organisatorischen Änderungen und – falls ein Vorschlag für nicht verfolgenswert erachtet wird – der Kommunikation der Gründe für die Ablehnung.

Folgende Runde Tische haben stattgefunden:

- 2019: Landesgericht Ried im Innkreis am 14. Mai 2019; Landesgericht Wels am 6. Juni 2019, Landesgericht Linz am 19. Juni 2019, Landesgericht für Strafsachen Graz

am 3. Oktober 2019, Landesgericht Leoben am 10. Oktober 2019, Landesgericht Eisenstadt am 14. Oktober 2019, Landesgericht für Strafsachen Wien am 17. Oktober 2019, Landesgericht Steyr am 21. Oktober 2019, Landesgericht Innsbruck am 22. Oktober 2019, Landesgericht Salzburg am 23. Oktober 2019, Landesgericht Krems am 7. November 2019, Landesgericht Feldkirch am 26. November 2019. Diese Runden Tische waren dem Generalthema „Stalking (Erscheinungsformen mit Schwerpunktsetzung auf Cybermobbing, „Good practices“ and „Best practices“ der Fallbearbeitung, etc.) gewidmet.

- 2020: Landesgericht Klagenfurt am 14. Jänner 2020, Landesgericht St. Pölten am 12. Februar 2020, Landesgericht Korneuburg am 4. März 2020, Landesgericht Wiener Neustadt am 20. Oktober 2020. Diese Runden Tische waren ebenfalls dem Generalthema „Stalking (Erscheinungsformen mit Schwerpunktsetzung auf Cybermobbing, „Good practices“ and „Best practices“ der Fallbearbeitung, etc.) gewidmet.
- 2022: Landesgericht Steyr am 5. April 2022, Landesgericht Salzburg am 6. April 2022, Landesgericht Krems am 7. April 2022, Landesgericht Feldkirch am 25. April 2022, Landesgericht Innsbruck 26. April 2022, Landesgericht Korneuburg am 2. Mai 2022, Landesgericht Eisenstadt am 3. Mai 2022, Landesgericht Klagenfurt am 6. Mai 2022, Landesgericht für Strafsachen Wien am 11. Mai 2022, Landesgericht für Strafsachen Graz am 12. Mai 2022, Landesgericht Leoben am 17. Mai 2022, Landesgericht Linz am 18. Mai 2022, Landesgericht Wels am 19. Mai 2022, Landesgericht Ried im Innkreis am 19. Mai 2022, Landesgericht St. Pölten am 20. Mai 2022, Landesgericht Wiener Neustadt am 14. Juni 2022. Diese Runden Tische waren dem Generalthema „Diversion nach §§ 198 ff StPO im Kontext von bestmöglichem Opferschutz und Prozessbegleitung“ gewidmet.
- 2023 wurde den Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte und Landesgerichte sowie den Leiterinnen und Leitern der Oberstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften für die Runden Tische Prozessbegleitung 2024 das Generalthema „Gefährdungseinschätzungen und Möglichkeiten ihrer Verwendung im Strafverfahren“ vorgeschlagen und mit diesen im Zeitraum September bis November 2023 im Rahmen von individuellen Gesprächen aufbereitet. Die Runden Tische wurden in den Monaten April bis Juni 2024 durchgeführt.

- II. Die Vorbereitung der und proaktive Teilnahme an den Jours fixes psychosoziale Prozessbegleitung und den Jours fixes juristische Prozessbegleitung in Abstimmung mit

dem Bundesministerium für Justiz sowie die laufende Einbringung und Behandlung von aktuellen Problemstellungen und Erarbeitung von Lösungsansätzen.

Der 6. Jour fixe juristische Prozessbegleitung hat am 28. März 2019 beim LG Salzburg stattgefunden. Am 18. Oktober 2023 wurde im Bundesministerium für Justiz der 26. Jour fixe psychosoziale Prozessbegleitung abgehalten. Die nächsten Jours fixes psychosoziale Prozessbegleitung und juristische Prozessbegleitung werden nach der Kundmachung der Prozessbegleitungs-Regulierungsverordnung (PbRegVO) anberaumt werden.

- III. Bei Bedarf aktive Teilnahme an (Gerichts-)Dienstbesprechungen bei den Oberlandesgerichten und Landesgerichten um Fragen und Problemstellungen der Prozessbegleitung mit den Teilnehmer:innen zu erörtern.
- IV. Bei Bedarf aktive Teilnahme an regionalen und/oder überregionalen Vernetzungstreffen der geförderten Prozessbegleitungseinrichtungen.
- V. Vorbereitung der und proaktive Teilnahme an den Sitzungen der IMAG Prozessbegleitung im BKA, Sektion VI, Familie und Jugend. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz und dem BKA, Sektion VI, Familie und Jugend, laufende Einbringung und Behandlung von aktuellen Problemstellungen und Erarbeitung von Lösungsansätzen.

Folgende Sitzungen der IMAG Prozessbegleitung haben in den letzten fünf Jahren stattgefunden:

42. Sitzung am 13. März 2019, 43. Sitzung am 2. Oktober 2019, die 44. Sitzung wurde aufgrund der Maßnahmen gegen die Verbreitung von Covid-19 abgesagt, 45. Sitzung am 29. September 2021, 46. Sitzung am 16. März 2022, 47. Sitzung am 21. September 2022, 48. Sitzung am 22. Februar 2023, 49. Sitzung am 27. September 2023.

- VI. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Prozessbegleitung in den Justizanstalten (Einbringung und Behandlung von aktuellen Fragen und Problemstellungen der Prozessbegleitung in der Untersuchungs- und Strafhaft insbesondere von Jugendlichen, Erarbeitung von Lösungsansätzen für anstehende Probleme, etc.), bei Bedarf proaktive Teilnahme an Besprechungen der Leiter:innen der Justizanstalten und / oder der Ordnungsstrafreferenten und -referentinnen.

Folgende Vernetzungstreffen „Prozessbegleitung in Justizanstalten“ haben stattgefunden: 7. Vernetzungstreffen am 21. November 2019, 8. Vernetzungstreffen am

18. Juni 2020, 9. Vernetzungstreffen am 21. Jänner 2021, 10. Vernetzungstreffen am 17. März 2022, 11. Vernetzungstreffen am 3. November 2022, 12. Vernetzungstreffen am 9. Mai 2023 und 13. Vernetzungstreffen am 14. November 2023.

- VII. Die Ausarbeitung von Konzepten für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Opferhilfe und des Opferschutzes und Koordination, Organisation und Administration solcher Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Fortbildungseinrichtungen der Justiz und der Rechtsanwältinnen:Rechtsanwälte (Koordinationsplattform).

Dazu zählen die Einrichtung eines Koordinations- und Redaktionsteams zur laufenden Betreuung der Ausbildungslehrgänge für psychosoziale Prozessbegleiter:innen sowie zur laufenden redaktionellen Betreuung und Aktualisierung der Ausbildungsunterlagen sowie die laufende Koordination, Organisation und Administration der Ausbildungslehrgänge für psychosoziale Prozessbegleiter:innen.

2019: 7. Ausbildungslehrgang, Zahl der bis dahin ausgebildeten Personen: 171

2020 konnte aufgrund der Covid-19 Gefährdungslage nur das 1. Seminar des 8. Ausbildungslehrgangs stattfinden.

2021 konnten der 8., 9., 10., 11. und 12. Ausbildungslehrgang als Online-Veranstaltungen abgeschlossen werden. Zahl der bis dahin ausgebildeten Personen: 253

2022 konnten weitere drei Ausbildungslehrgänge (13., 14. und 15.) durchgeführt und abgeschlossen werden. Zahl der bis dahin ausgebildeten Personen: 305

2023 konnten weitere vier Ausbildungslehrgänge (16., 17., 18. und 19.) durchgeführt und abgeschlossen werden. Zahl der bis dahin ausgebildeten Personen: 413

2024 wurde der 20. Ausbildungslehrgang abgeschlossen. Die Zahl der ausgebildeten Personen beträgt per Ende Juni 2024 444 Personen.

Ab Herbst 2024 wird die Ausbildung in neu strukturierter Form angeboten.

Darüber hinaus hat das MZ.O im Auftrag des Bundesministerium für Justiz und gemeinsam mit ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, ZARA Training und RA Mag. Galla ein Fortbildungsseminar zum Thema Prozessbegleitung bei „Hass-im-Netz“ mit dem Ziel angeboten, psychosoziale Prozessbegleiter:innen auf Prozessbegleitungsfälle im Kontext des Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetzes (HiNBG) vorzubereiten.

Das erste Fortbildungsseminar hat im Jahr 2021 und weitere vier Seminare haben im Jahr 2022 stattgefunden. Insgesamt haben 112 Personen teilgenommen.

Aufgrund der Nachfrage seitens der Opferhilfeeinrichtungen wurde im Oktober 2023 ein sechstes Fortbildungsseminar angeboten, an dem weitere 18 Personen (insgesamt somit 130 Absolventinnen:Abspövemtem) teilgenommen haben.

- VIII. Einrichtung eines Koordinations- und Redaktionsteams zur laufenden Betreuung der Fortbildungslehrgänge für juristische Prozessbegleiter:innen sowie zur laufenden redaktionellen Betreuung und Aktualisierung der Fortbildungsunterlagen. Laufende Mitwirkung an der Durchführung der Fortbildungslehrgänge für juristische Prozessbegleiter:innen.

Das dritte Fortbildungsseminar hat am 2. und 3. Mai 2022 in Linz stattgefunden. Bisher haben 51 Rechtsanwältinnen:Rechtsanwälte die Fortbildung besucht.

- IX. Ausarbeitung von Konzepten zur Qualitätssicherung durch Gewährleistung der Einhaltung bestehender fachlicher Standards im Bereich der Opferhilfe und des Opferschutzes, vor allem im Bereich der Prozessbegleitung, und Mitarbeit bei der Weiterentwicklung sowie bei der Erstellung von Standards. Bei Bedarf und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz, Ausarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen zur Einhaltung der Qualitätsstandards für Prozessbegleitung.

Die Arbeitsgruppe zur Aus- bzw. Überarbeitung der Qualitätsstandards für Prozessbegleitung hat die ihr gestellten Aufgaben in einem Zeitraum von rund 2 Jahren nach 11 Sitzungen im Jänner 2019 erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden vom MZ.O in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz in den Entwurf einer Prozessbegleitungs-Regulierungsverordnung (PbRegVO) eingearbeitet. In der Folge wurden die Stellungnahmen der Fachabteilung und der Stakeholder:innen analysiert und – soweit möglich – in den Entwurf eingearbeitet. Das Ergebnis wurde anschließend interministeriell abgestimmt.

Gegen Ende des Jahres 2020 wurde der Entwurf an die straf- und medienrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz, die mit dem Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz (HiNBG), BGBI. I Nr. 148/2020, getroffen wurden, angepasst und die Stellungnahmen der Fachabteilungen in diesen eingearbeitet.

- X. Verbesserte Datengewinnung, Dokumentation und Auswertung von statistischen Daten über Opferhilfe und Opferschutz, insbesondere über bestehende Hilfsangebote für Opfer in Österreich. Laufende Qualitätskontrolle und, bei Bedarf, Pflege von

vereinheitlichten Informationsdarstellungen über geförderte Prozessbegleitungseinrichtungen (Listen der geförderten Prozessbegleitungseinrichtungen in verschiedenen Informationsmedien, Formularsätze, etc.).

Der Echtbetrieb der neuen elektronischen Standortdatenverwaltung der Opferhilfeeinrichtungen über die Abrechnungsdatenbank des Bundesministeriums für Justiz wurde im Jänner 2015 aufgenommen und funktioniert reibungslos. Die Sektionen III, Frauen und Gleichstellung, und VI, Familie und Jugend, im Bundeskanzleramt, das Innenressort sowie der ÖRAK greifen direkt auf die Daten des Bundesministeriums für Justiz zu. Das MZ.O nimmt die laufende Qualitätskontrolle der von den Opferhilfeeinrichtungen selbständig eingegebenen Änderungen vor.

XI. Laufende Mitwirkung an der Erstellung der Tätigkeitsberichte Prozessbegleitung des Bundesministeriums für Justiz.

Das MZ.O hat aus den Datensätzen der Abrechnungsdatenbank und der VJ einen Entwurf für einen Tätigkeitsbericht Prozessbegleitung für die Jahre 2011 bis 2018 erarbeitet, der am 14. Oktober 2019 veröffentlicht wurde. Der um die Daten für 2019 ergänzte Tätigkeitsbericht Prozessbegleitung für die Jahre 2011 bis 2019 wurde im Dezember 2021 veröffentlicht. Der um die Daten für 2021 ergänzte Tätigkeitsbericht für die Jahre 2012 bis 2021 wurde im März 2023 veröffentlicht. Der um die Daten für 2022 ergänzte Tätigkeitsbericht für die Jahre 2013 bis 2022 wurde im April 2024 veröffentlicht.

XII. Mitwirkung bei der Abwicklung des Förderungswesens mit den Opferhilfeeinrichtungen durch die Erarbeitung und laufende Aktualisierung eines Handbuchs Prozessbegleitung im Einklang mit den Leistungskatalogen für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Laufende Aktualisierung des Handbuchs Prozessbegleitung im Einklang mit den Leistungskatalogen für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung.

Das Handbuch Prozessbegleitung wurde im Laufe des 4. Quartals 2020 an die straf- und medienrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz, die mit dem Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz (HiNBG), BGBI. I Nr. 148/2020, getroffen wurden, angepasst, die Stellungnahmen der Fachabteilungen wurden eingearbeitet und die Veröffentlichung der Fassung 4.0 des Handbuchs Prozessbegleitung in der Abrechnungsdatenbank sowie im Intranet der Justiz und des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK) vorbereitet. Seit 1. November 2023 ist die Fassung

4.1 des Handbuchs Prozessbegleitung, die laufende Aktualisierungen zum Gegenstand hatte, in Kraft.

XIII. Planung und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Opferhilfe und des Opferschutzes. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz laufende Beteiligung der geförderten Prozessbegleitungseinrichtungen sowie der im Bereich der Opferhilfe und des Opferschutzes tätigen Behörden, Organisationen und Personen mit dem Folder Prozessbegleitung in den verfügbaren Sprachen. Bei Bedarf Aktualisierung des Folders Prozessbegleitung sowie Vorbereitung und Betreuung von allfälligen Neuauflagen.

2019 wurde der Folder Prozessbegleitung in allen 16 verfügbaren Sprachen überarbeitet und aktualisiert und steht im vorgegebenen Design des Ressorts unter <https://www.justiz.gv.at/prozessbegleitung> im Unterkapitel „Informationsfolder Prozessbegleitung“ zum Download zur Verfügung. Die Opferhilfeeinrichtungen wurden mit Newsletter Nr. 2 des MZ.O am 20. März 2019 darüber informiert. In Absprache mit dem Bundesministerium für Justiz wurde nur der deutschsprachige Folder gedruckt und an die Gerichte und Opferhilfeeinrichtungen verteilt; der Druck von fremdsprachigen Exemplaren wird bedarfsoorientiert in die Wege geleitet.

Auch der in 16 Sprachen verfügbare Folder Prozessbegleitung wurde im Laufe des 4. Quartals 2020 an die straf- und medienrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz, die mit dem Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz (HiN BG), BGBl. I Nr. 148/2020, getroffen wurden, angepasst und die Stellungnahmen der Fachabteilungen eingearbeitet.

Der Folder Prozessbegleitung in Braille wurde in Zusammenarbeit mit dem Braille-Zentrum am Österreichischen Bundes-Blindeninstitut erarbeitet und von diesem auch 500 Exemplare gedruckt. Nachdem die Opferhilfeeinrichtungen mittels Newsletter Nr. 11/2021 des MZ.O davon informiert wurden, wurden bereits rund 120 Exemplare abgefordert.

Im Februar 2022 wurde der Folder Prozessbegleitung in neun weitere Sprachen (Farsi / Dari, Kurdisch, Tschetschenisch, Chinesisch [Mandarin], Portugiesisch, Ukrainisch, Urdu, Italienisch, Mazedonisch) übersetzt und auf der genannten Website veröffentlicht.

Im Jahr 2023 wurde der mittlerweile in 25 Sprachen auf der Website der Justiz und in Braille zur Verfügung stehende Folder Prozessbegleitung an die geänderte Erreichbarkeit des Opfernotrufs angepasst.

- XIV. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz, laufende Information der geförderten Prozessbegleitungseinrichtungen sowie der im Bereich der Opferhilfe und des Opferschutzes tätigen Behörden, Organisationen und Personen über Angelegenheiten der Prozessbegleitung durch Fortführung des Newsletterdienstes des MZ.O.

Diese Aktivität wird laufend erfüllt.

- XV. Laufende Betreuung der Website www.justiz.gv.at/opferhilfe-und-prozessbegleitung, die umfassende und aktuelle Informationen sowohl für Opfer als auch für im Bereich der Opferhilfe und des Opferschutzes tätige Behörden, Organisationen und Personen bietet, sowie des themenspezifischen Intranet der Justiz.

- XVI. Erstattung von Verbesserungsvorschlägen im Bereich der Opferhilfe und des Opferschutzes unter Bedachtnahme auf den *acquis communautaire* und die maßgeblichen Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Praxis in Opferhilfeangelegenheiten auf europäischer und internationaler Ebene im Hinblick auf sog „Best practices“. Bei Bedarf Ausarbeitung von legislativen, institutionellen und administrativen Verbesserungsvorschlägen und Mitwirkung an Gesetzesvorhaben.

Zu diesem Zuständigkeitsbereich darf auf Punkt IX verwiesen werden.

- XVII. Implementierung der bundesweiten Grundausbildung für Familien- und Jugendgerichtshelfer:innen in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz, den Bereichsleitungen der Familien- und Jugendgerichtshilfe (FJGH), der Justizbetreuungsagentur (JBA) und den Justiz-Bildungszentren Schwechat und Kitzbühel. Dazu zählt die laufende Betreuung, Aktualisierung und allfällige Erweiterung – insbesondere im Hinblick auf die Neuausrichtung der bundesweiten Grundausbildung ab 2020 – der Ausbildungsunterlagen in Zusammenarbeit mit einem Redaktionsteam und die Durchführung der erforderlichen, insbesondere an der Zahl der personellen Neuzugänge an Familien- und Jugendgerichtshelfer:innen auszurichtenden, Anzahl an bundesweiten Grundausbildungslehrgängen bei den Justiz-Bildungszentren Schwechat und Kitzbühel samt Evaluierung.

Im Jahr 2022 wurden die jeweils aus einer Basiswoche und zwei Vertiefungswochen bestehenden Ausbildungslehrgänge 13 und 14 durchgeführt.

Im Jahr 2023 wurden die jeweils aus einer Basiswoche und zwei Vertiefungswochen bestehenden Ausbildungslehrgänge 15 und 16 durchgeführt.

XVIII. Ausarbeitung eines jährlichen Fortbildungsprogramms für die Familien- und Jugendgerichtshilfe in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz, den Bereichsleitungen der FJGH, der JBA und Anbieter:innen geeigneter, externer Fortbildungsveranstaltungen. Fortbildungsmanagement der ausgewählten, externen Fortbildungsangebote. Ausarbeitung von Fortbildungsprogrammen für die Familien- und Jugendgerichtshilfe für die Jahre 2022 bis 2024 in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz, den Bereichsleitungen der FJGH, der JBA und Anbieter:innen geeigneter, externer Fortbildungsprogramme.

Das Fortbildungsprogramm 2022 konnte im Dezember 2021 als Version 1.0 fertiggestellt werden und wurde im Februar 2022 als Version 2.0 um Informationen zu einzelnen Veranstaltungen ergänzt. Im Juli 2022 erschien ein Ergänzungsprogramm mit zusätzlichen Veranstaltungen für Herbst 2022. Sämtliche Versionen des Fortbildungsprogramms 2022 wurden im Intranet der Justiz zur Verfügung gestellt.

In das Fortbildungsprogramm 2022 wurden – neben 20 von der FJGH intern veranstalteten bundesweiten Fortbildungen – rund 185 Veranstaltungen zur individuellen Fortbildung (hiervon 6 aus dem Fortbildungsprogramm für Richter:innen und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) von insgesamt 21 externen Veranstalterinnen und Veranstaltern aufgenommen.

Das Fortbildungsprogramm 2023 konnte im Dezember 2022 als Version 1.0 fertiggestellt werden und wurde im Februar 2023 als Version 2.0 um Informationen zu einzelnen Veranstaltungen ergänzt. Im Mai 2023 wurde das Programm als Version 3.0 um einige bundesweite Fortbildungen erweitert und im September 2023 erschien ein Ergänzungsprogramm mit zusätzlichen Veranstaltungen für Herbst 2023 und Frühjahr 2024. Sämtliche Versionen des Fortbildungsprogramms 2023 wurden im Intranet der Justiz zur Verfügung gestellt.

In das Fortbildungsprogramm 2023 wurden – neben 10 von der FJGH intern veranstalteten bundesweiten Fortbildungen – rund 120 Veranstaltungen zur individuellen Fortbildung (hiervon 6 aus dem Fortbildungsprogramm für Richter:innen und Staatsanwältinnen:Staatsanwälte) von insgesamt 17 externen Veranstalterinnen:Veranstaltern aufgenommen. Im Ergänzungsprogramm 2023/24 wurden weitere 134 Veranstaltungen aufgenommen.

XIX. Wahrnehmung der Funktion einer Clearingstelle für Anbieter:innen von für die FJGH und deren Leitungsfunktionen (Bereichs- und Teamleitungen) geeigneten, externen Fortbildungsveranstaltungen.

Für die Erarbeitung des Fortbildungsprogramms kooperierte das CLC im Jahr 2022 mit 21 und im Jahr 2023 mit 17 externen Fortbildungsveranstalterinnen und -veranstaltern.

XX. Laufende Unterstützung der FJGH-Bereichsleitungen bei der Administration bundesweiter Fortbildungsangebote aus den Fortbildungsprogrammen für die FJGH. Kooperation mit dem Schulungszentrum des Oberlandesgerichtes Wien.

An den im Jahr 2022 angebotenen 18 Fortbildungsveranstaltungen nahmen insgesamt 326 FJGH-Mitarbeiter:innen teil.

An den im Jahr 2023 angebotenen 9 bundesweiten Fortbildungsveranstaltungen nahmen insgesamt 214 FJGH-Mitarbeiter:innen teil.

XXI. Laufende Administration ausgewählter, externer Fortbildungsangebote aus den Fortbildungsprogrammen für die FJGH.

Seit dem Jahr 2016 werden die externen Fortbildungsveranstalter:innen über das CLC gebucht.

XXII. Organisation und Durchführung von Sitzungen des FJGH-Redaktionsteams für die bundesweite Grundausbildung der FJGH. Zweimal jährlich Organisation und Durchführung von Sitzungen des FJGH-Redaktionsteams für die bundesweite Grundausbildung der FJGH in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz, den Bereichsleitungen der FJGH und der JBA.

Im Jahr 2022 fand mangels Bedarfs keine Redaktionssitzung FJGH statt bzw. wurden diese Belange in den für Angelegenheiten des Organisationshandbuchs der FJGH eingerichteten Jours fixes mitbehandelt.

Im Jahr 2023 wurden die Redaktionssitzungen und die Jours fixes zum Organisationshandbuch der FJGH zusammengelegt und die Themen gemeinsam abgehandelt.

XXIII. Aktualisierung und laufende Betreuung des Organisationshandbuchs Familien- und Jugendgerichtshilfe. Aktualisierung und allfällige Erweiterung des Organisationshandbuchs Familiengerichtshilfe aus 2013 im Hinblick auf die aktuellen Aufgaben der FJGH in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz, den Bereichsleitungen der FJGH und der JBA.

Die Arbeiten am Organisationshandbuch der FJGH wurden im Jahr 2020 begonnen, in den Jahren 2021 und 2022 weitergeführt und im Rahmen von drei Jours fixes weitestgehend beendet. Die Herstellung der vorläufigen Endfassung und die weitere

Überarbeitung und Finalisierung der Stellenbeschreibungen erfolgte im schriftlichen Wege.

Die Arbeiten am Organisationshandbuch der FJGH wurden im Jahr 2023 im Rahmen des Jour fixe FJGH am 17. November 2023 final abgestimmt und bis auf – noch abzuklärende – datenschutzrechtliche Aspekte abgeschlossen. Nach erfolgter Abklärung der datenschutzrechtlichen Fragen und Einarbeitung des Leitbildes der FJGH konnten die Arbeiten am Organisationshandbuch der FJGH im Frühjahr 2024 zur Gänze abgeschlossen werden.

XXIV. Laufende Betreuung des aktualisierten Organisationshandbuchs Familien- und Jugendgerichtshilfe in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz, den Bereichsleitungen der FJGH und der JBA.

Im Rahmen des Jour fixe am 17. November 2023 einigten sich die Teilnehmer:innen darauf, dass ein Aktualisierungsbedarf direkt an das Bundesministerium für Justiz übermittelt werden soll. Das CLC wird gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz vor dem, in der Regel einmal jährlich geplanten Jour fixe den mitgeteilten Aktualisierungsbedarf erörtern und aufbereiten. Im Rahmen eines Jour fixe angenommene Änderungen und Ergänzungen werden in weiterer Folge vom CLC in eine aktualisierte Fassung des Organisationshandbuchs der FJGH eingearbeitet.

Auf internationaler Ebene umfassen die Aufgaben des MZ.O folgende Bereiche:

- I. Mitwirkung an europäischen und / oder internationalen Netzwerken des Opferschutzes und der Opferhilfe (European Network on Victims' Rights [ENVR], Network of Single Contact Points for the exchange of procedural information regarding the legal standing of victims of terrorism des Council of Europe Committee on Counter-Terrorism [CDCT]).
 1. Aufgrund der Mitgliedschaft des CLC / MZ.O in der Association of the European Network on Victims' Rights (AENVR) hat das MZ.O, vertreten durch Mario Thurner und / oder Ninel J. Sadjadi an folgenden Treffen teilgenommen:
 - am 5. und 6. Mai 2019 das “ENVR Spring Expert Meeting” in Madrid, Spanien und
 - am 24. und 25. Oktober 2019 das “ENVR Autumn Expert Meeting and Seminar” in Tallinn, Estland
 - Das “ENVR Autumn Expert Meeting and Seminar” wurde als Online-Veranstaltung im Zeitraum vom 12. November 2020 bis 16. Dezember 2020 mit in Summe 9 halbtägigen Sitzungen veranstaltet. Im Rahmen dieser

Veranstaltung wurde auch die Einrichtung der Datenbank „Find my victim support service“ zur europaweiten Suche nach Opferhilfeinrichtungen vorgestellt, welche seit Februar 2021 unter www.envr.eu aktiv ist. Im Vorfeld dazu wurden die nationalen Kontaktstellen des ENVR, im Fall Österreichs das MZ.O, um Befüllung der Datenbank und um Benennung eines: einer Verantwortlichen für die laufende Überprüfung der Richtigkeit der in der Datenbank enthaltenen nationalen Daten ersucht. Dem ist das MZ.O nach Rücksprache mit dem Bundesministerium für Justiz nachgekommen.

- Der “ENVR Expert Meeting Workshop III on supporting victims of terrorism” im Jahr 2020
- Die “General Assembly of the Association of the European Network on Victims’ Rights” im Jahr 2020
- EUCVT "Train-the-Trainer" Kurse für Opfer terroristischer Straftaten im Jahr 2021
- Das traditionelle „ENVR Spring Expert Meeting“ 2021 fand Covid-19 pandemiebedingt online am 27. Mai 2021 statt; das ebenso traditionelle „ENVR Autumn Expert Meeting“ 2021 fand Covid-19 pandemiebedingt online am 16. und 17. November 2021 statt. Das in der Regel mit dem „ENVR Autumn Expert Meeting“ verbundene „ENVR Autumn Expert Seminar“ fand gesondert am 25. Oktober 2021 statt und war der Mitwirkung des ENVR an der “Victims’ Rights Platform on methods on improving cooperation between the competent authorities in crossborder cases” gewidmet.
- Im Juli und August 2021 hat das MZ.O in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz an der Beantwortung des von ICF, einem von der Europäischen Kommission beauftragten Consultingunternehmens, mit Unterstützung des ENVR ausgesandten Questionnaire zur Erarbeitung der „Study to support the evaluation of Directive 2012/29/EU of 25 October 2012 on establishing minimum standards on the rights, support, and protection of victims of crime“ mitgewirkt und am von ICF und dem ENVR abgehaltenen Validation Webinar am 8. November 2021 teilgenommen.
- Gegen Ende des Jahres 2021 wurden in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz aber auch dem BKA, Sektion VI, Familie und Jugend, zwei umfangreiche Questionnaires des ENVR für Österreich beantwortet: Questionnaire zu "Safe reporting of crime for victims" und

Questionnaire zu "Prevention and support for elderly victims of crime by introducing good practices".

- Am 10. März 2022 fand in Paris das Symposium „Improving the support for victims of major crises: the benefits of European and international cooperation“ statt, an dem Ninel J. Sadjadi als österreichische Vertreterin des Generic Network des ENVR teilgenommen hat.
- Am 23. und 24. Mai 2022 fand in Straßburg die ENVR Spring Conference 2022 statt, zu der erstmals die Vertreter:innen aller drei Netzwerke des ENVR, d.h. des Generic Network, des Compensation Network und des Network of Single Contact Points for Victims of Terrorism (SCPVOT) eingeladen waren. Ninel J. Sadjadi hat als österreichische Vertreterin des Generic Network des ENVR teilgenommen.
- Am 3. August und am 1. September 2022 hat das ENVR-Management zu sog. Focus Group Meetings zum Thema „Supporting victims of core international crimes“ eingeladen, an denen Mario Thurner und Ninel J. Sadjadi als National Contact Points des Generic Network des ENVR teilgenommen haben.
- Am 27. September 2022 hat das MZ.O am Focus Group Online-Meeting zum Thema „EU awareness raising campaign on victims' rights“ und am 30. September 2022 hat das MZ.O beim Focus Group Online-Meeting zum Thema „Victim referral systems“ die Rechtslage in Österreich präsentiert.
- Am 17. und 18. November 2022 fand auf Einladung der FBM, Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M., in Wien das „ENVR Autumn Expert Meeting and Seminar 2022“ statt, an dem die Vertreter:innen des Generic Network des ENVR teilgenommen haben. Die Veranstaltung wurde vom MZ.O mitorganisiert.
- Am 4. und 5. Mai 2023 fand in Berlin die „ENVR Spring Conference 2023“ statt, zu der wieder die Vertreter:innen aller drei Netzwerke des ENVR, d.h. des Generic Network, des Compensation Network und des Network of Single Contact Points for Victims of Terrorism (SCPVOT) eingeladen waren. Mario Thurner hat als österreichischer Vertreter des Generic Network des ENVR und Ninel J. Sadjadi als – wenngleich formell noch nicht nominierte – österreichische Vertreterin des Network of Single Contact Points for Victims of Terrorism (SCPVOT) teilgenommen. Mario Thurner hielt im Rahmen seiner Teilnahme eine – vorab mit dem Bundesministerium für Justiz abgestimmte – Präsentation zum Thema „Individual Assessment – National Scheme of Austria“.

- Am 30. August 2023 fand ein informelles Focus Group Meeting „on the EC Proposal for the amendment of the Victims' Rights Directive“ als Onlineveranstaltung zum RLV zur Überarbeitung der RL Opferschutz statt, an dem für Österreich Mario Thurner und Ninel J. Sadjadi als österreichische Vertreter des Generic Network des ENVR teilgenommen haben.
 - Am 8. September 2023 hat das ENVR-Management zu einem Focus Group Meeting zum Thema „116 006 Helpline“ eingeladen. An dieser Onlineveranstaltung zur Frage der Implementierung der Helpline 116 006 in den EU-Mitgliedstaaten nahm Ninel J. Sadjadi als österreichische Vertreterin des Generic Network des ENVR teil.
 - Am 6. Oktober 2023 nahm Mario Thurner an einer vom ENVR organisierten Studienreise nach Zadar zum Thema „The model of cooperation of different organizations at local level in Croatia“ teil, um ein Opferhilfesystem kennenzulernen, das – wie in einigen EU Mitgliedstaaten vorhanden – über in die Gerichtstrukturen eingegliederte psychosoziale Opferunterstützungsdienste verfügt, und dieses Wissen für das im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz vom CLC implementierte Justizreformprojekt „Facility supporting the strengthening of the Rule of Law in the Republic of Serbia – Victims support“ (Work package 6), Project Number: 6551-00/2021-SUB01, in Serbien nutzbar zu machen.
 - Von 28. bis 30. November 2023 fand in Prag das „ENVR Autumn Expert Meeting and Seminar 2023“ statt, an dem die Vertreter:innen des Generic Network des ENVR teilgenommen haben. Ninel J. Sadjadi nahm als österreichische Vertreterin des Generic Network des ENVR teil und präsentierte – vorabgestimmt mit dem Bundesministerium für Justiz – unter dem Titel „Integrated services and multi-agency approach – Austria“ das österreichische System der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung.
2. Am 29. Juli 2019 übernahm das MZ.O die Funktion als Single Contact Point für Österreich für das Network of Single Contact Points for the exchange of procedural information regarding the legal standing of victims of terrorism des Council of Europe Committee on Counter-Terrorism (CDCT).
- Am 16. Juni 2020 fand das 1. Treffen des Network of Single Contact Points for the exchange of procedural information regarding the legal standing of victims of terrorism des Council of Europe Committee on Counter-Terrorism (CDCT) statt.

- Das 2. Treffen des CDCT Network of Single Contact Points fand am 26. Oktober 2020 statt.
 - Das 3. Treffen des CDCT Network of Single Contact Points fand am 9. Februar 2021 statt.
 - Am 15. und 16. Dezember 2021 hat Mario Thurner auf Einladung des Network of Single Contact Points an der “Council of Europe International Conference on the Roles of Women and Children in Terrorism”, die online stattgefunden hat, teilgenommen.
 - Am 5. Mai 2022 hat Ninel J. Sadjadi am 4. Treffen des Network of Single Contact Points for the exchange of procedural information regarding the legal standing of victims of terrorism des Council of Europe Committee on Counter-Terrorism (CDCT) in Straßburg teilgenommen.
 - Am 21. Februar 2023 fand das 5. Treffen des Network of Single Contact Points for the exchange of procedural information regarding the legal standing of victims of terrorism des Council of Europe Committee on Counter-Terrorism (CDCT) in Paris statt, an dem Ninel J. Sadjadi teilgenommen und auch eine – vorab mit dem Bundesministerium für Justiz abgestimmte – Präsentation zu den “National Structures for Victims of Terrorism in Austria” gehalten hat.
 - Am 5. und 6. Juni 2023 nahm Ninel J Sadjadi im Rahmen dieses Netzwerks an einem Studienbesuch in Madrid teil, um die spanischen Strukturen und Erfahrungen im Hinblick auf Opfer des Terrorismus kennenzulernen.
3. Im Hinblick auf die in Aussicht genommene Nominierung als österreichischer Single Contact Point hat das MZ.O seit 2023 im Network of Single Contact Points for Victims of Terrorism (SCPVOT) Beobachterstatus und nimmt in dieser Eigenschaft an den Treffen des Netzwerks teil. Um die für die Nominierung erforderlichen Vernetzungsstrukturen zu schaffen, wurde zwischen den beteiligten Ressorts (BMJ, BMI und BMSGPK) im Mai 2024 ein Verwaltungsübereinkommen abgeschlossen und beruhend darauf, die formelle Nominierung durchgeführt.
- Im Rahmen des Vorsitzes des Rates der Europäischen Union hat das spanische Innenministerium für den 25. September 2023 zu dem Internationalen Seminar “Actions to improve the comprehensive protection of victims of terrorism” nach Madrid eingeladen, an dem Mario Thurner teilgenommen hat.

- Am 20. November 2023 fand eine Online-Veranstaltung des Network of Single Contact Points for Victims of Terrorism (SCPVOT) zum Thema „Terrorism and the Media“ statt, an der Ninel J. Sadjadi und Elena Schmall teilnahmen.
 - Am 15. Dezember 2023 fand das sechste Meeting der Single Contact Points for Victims of Terrorism (SCPVOT) als Online-Veranstaltung statt, in dem die „New Council Conclusions on improving support and recognition of victims of terrorism“ sowie das „Operational Protocol“, das die Zusammenarbeit der Mitglieder des Netzwerks regelt, für alle neu hinzugekommenen Mitglieder des Netzwerks vorgestellt wurden. Ninel J. Sadjadi nahm an dieser Veranstaltung teil.
4. Das MZ.O hat im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz ein zweitägiges Trainingsseminar zum Thema „Richtlinie EU 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung – Umsetzung der Bestimmungen über den Schutz, die Unterstützung und die Rechte von Terroropfern in Österreich“ angeboten.
- Das erste Trainingsseminar fand als Webinar am 14. und 16. September 2021 statt. Als Trainer:innen haben auch Ninel J. Sadjadi und Mario Thurner fungiert, die beide vom EU Centre of Expertise for Victims of Terrorism (EUCVT) als National Training Officer for Austria zertifiziert wurden. Bei Bedarf können weitere Trainingsseminare angeboten werden.
 - Am 12. Mai 2023 fand in Brüssel die Opening Conference des vorgenannten Projekts EU CVT-DEMOS statt, an der Ninel J. Sadjadi als österreichische Vertreterin des Generic Network des ENVR teilnahm.
 - Zu den umfangreichen Aktivitäten des EU CVT-DEMOS Projekts zählen unter anderem:
 - i. Die Abhaltung monatlicher Webinare für die Mitglieder des Expertenpools („Expert Hub“). Im Rahmen eines solchen Webinars präsentierte das MZ.O am 27. Juni 2023 zum Thema „Institutional cooperation in terrorist cross-border cases“ die österreichischen Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am 2. November 2020 in Wien.
 - ii. Die Organisation von Trainingsseminaren.
5. Am 17. April 2023 nahm Mario Thurner in Brüssel am „EU Victims’ Rights Platform – High-level extended plenary meeting on the EU Victims’ Rights Strategy (2020-2025) – state of play“ und anschließend daran am 18. April 2023 an der ECLAN

Annual Conference "Stronger Victims' Rights in EU Law? Assessment and prospects" teil.

6. Am 6. November 2019 fand auf Einladung der Europäischen Kommission das High Level Experts' Meeting on Victims' Rights mit dem Generalthema "What future for victims' rights?" in Brüssel statt, an dem für Österreich Mario Thurner teilgenommen hat. Die Vorbereitung auf das Meeting wurde in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz vorgenommen.
- II. Bei Bedarf Teilnahme an Veranstaltungen der Europäischen Kommission und / oder internationaler Organisationen oder Einrichtungen zu Themen des Opferschutzes und der Opferhilfe.
 - Am 22. September 2020 fand auf Einladung der Europäischen Kommission die High Level Conference on the EU Strategy on victims' rights Experts' Meeting on Victims' Rights in Form einer Videokonferenz statt, an der das MZ.O teilgenommen hat.
 - Am 26. November 2020 hat das MZ.O am EStAR (Enhancing Stakeholder Awareness for Hate Crime Victim Support) Webinar Discussion Forum zum Thema „Implementation of the Victims' Rights Directive and Haste Crime Victim Support in the EU Member States“ teilgenommen.
 - Im Juni, Juli und August 2021 hat das MZ.O einen dem EStAR-Netzwerk (Enhancing Stakeholder Awareness for Hate Crime Victim Support zuzuordnenden Questionnaire zu „Existing practices in hate crime victim support, shortcomings and recommendations“ beantwortet.
 - Am 31. Jänner 2023 fand in Wien ein Diagnostic Workshop des OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) zum Thema „Assessing National Structures and Services for Hate Crime Victim Support in Austria“ statt, an dem Mario Thurner und Ninel J. Sadjadi als Vertreter des MZ.O teilgenommen und auch eine kurze Präsentation gehalten haben. Das Handout zu dieser Präsentation wurde im Vorfeld des Workshops mit dem Bundesministerium für Justiz abgestimmt.
 - Am 28. Februar 2023 nahmen Mario Thurner und Ninel J. Sadjadi als Vertreter des MZ.O auf Einladung von ZARA in Zusammenarbeit mit Facing Facts am Online Follow-Up Workshop zum Thema "Das Verweissystem für Betroffene von Hate Crimes miteinander verbessern" teil. Im Rahmen dieses Workshops wurde an einer System Map gearbeitet, die das Funktionieren des Systems für Opfer von Hassdelikten in Österreich untersucht.

- Am 7. September 2023 nahm Ninel J. Sadjadi als Vertreterin des MZ.O anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Fachstelle für Prozessbegleitung am Seminar zum Thema „Trauma und Justiz“ (Prof. Ulrich Sachsse) in Wien teil.
- Am 28. September 2023 präsentierte der Europarat die Ergebnisse der „Barnahus Mapping Study“ in Straßburg. Ninel J. Sadjadi nahm als Vertreterin Österreichs an dieser Veranstaltung teil und präsentierte das österreichische Modell der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung.
- Am 5. Oktober 2023 nahm Ninel J. Sadjadi als Vertreterin des MZ.O an der Festveranstaltung zum 25-jährigen Bestehen des Gewaltschutzzentrums Oberösterreich in Linz teil.
- Im Hinblick auf das Generalthema der Runden Tische Prozessbegleitung 2024 nahm Elena Schmall am 17. November 2023 am Seminar „Was ist Gefährlichkeit?“ mit Prim. Dr.ⁱⁿ Adelheid Kastner in Feldkirchen teil. Ebenfalls im Hinblick auf das Generalthema der Runden Tische Prozessbegleitung 2024 nahm Elena Schmall vom 30. November bis 1. Dezember 2023 an den Grazer Gewaltschutztagen 2023 zum Thema „Gefährdungseinschätzung und Bedrohungsmanagement – Interdisziplinäre Perspektiven im Opferschutz“ teil.
- Am 11. und 12. Dezember 2023 nahmen Mario Thurner, Ninel J. Sadjadi und Elena Schmall am zweitägigen Präventionsgipfel des Landesamts Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung der Landespolizeidirektion Wien teil.
- Am 12. Dezember 2023 gaben Mario Thurner und Ninel J. Sadjadi – nach vorheriger Rücksprache mit dem Bundesministerium für Justiz – als Vertreter des MZ.O ein Interview zur Entwicklung und den Aufgabenbereichen des MZ.O im Rahmen der Studie „Verbesserung des Zugangs zu Hilfsangeboten für Betroffene von Gewalt in (Ex-)Partnerschaften“. Die Studie ist Teil des IMPROVE-Projekts (<https://www.improve-horizon.eu/>; die Abkürzung IMPROVE steht für den englischen Projektnamen „Improving Access to Services for Victims of Domestic Violence by Accelerating Change in Frontline Responder Organisations“) und wird in Österreich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wiener Zentrums für Sozialwissenschaftliche Sicherheitsforschung (VICESSE) durchgeführt. IMPROVE wird durch die Europäische Union gefördert, besteht aus 16 Partnerorganisationen aus sieben Ländern und dauert 36 Monate. Das Projekt zielt darauf ab, dass Menschen, die von Gewalt in (Ex-)Partnerschaften betroffen sind, leichter und schneller Hilfe erhalten. Zudem sollen die unterschiedlichen Berufsgruppen, die unmittelbar mit Gewaltbetroffenen

arbeiten, darin geschult werden, wie sie besser mit den Bedürfnissen Betroffener umgehen können.

Zur Frage 4:

- *Gab es in den vergangenen fünf Jahren Koordinierungsgespräche mit dem Managementzentrum Opferhilfe, um deren Tätigkeiten besser nachvollziehen zu können?*
 - a. *Falls ja: Welche?*
 - b. *Falls nein: Warum nicht?*

Das MZ.O berichtet dem Lenkungsausschuss jährlich in einem detaillierten – einen technischen (inhaltlichen) Teil und einen finanziellen Teil beinhaltenden – Sachbericht über die im Rahmen des Arbeits- und Finanzplans realisierten Aufgaben. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Abstimmungsgespräche und eine enge Kooperation mit dem Bundesministerium für Justiz.

Zur Frage 5:

- *Gab es in den vergangenen fünf Jahren Bestrebungen, das Managementzentrum Opferhilfe stärker in die Entwicklung eines abgestimmten Gewaltschutzkonzepts einzubinden?*
 - a. *Falls ja: Welche Maßnahmen wurden dazu gesetzt?*
 - b. *Falls nein: Warum nicht?*

Opferhilfe bzw. Gewaltschutz ist eine Querschnittsmaterie, die die Zuständigkeitsbereiche des Innenressorts, des BMSGPK, BKA (Sektionen III: Frauen und Gleichstellung und VI: Familie und Jugend) und des Bundesministeriums für Justiz betreffen. Ein abgestimmtes Gewaltschutzkonzept kann daher nur von diesen Ressorts gemeinsam entwickelt werden, wobei die Koordinierungskompetenz dem BKA zukommt. In diesem Zusammenhang hat am 14. März 2024 ein Workshop und am 14. Mai 2024 ein Koordinierungs- und Vernetzungstag stattgefunden. An diesen professionell moderierten Veranstaltungen haben neben den genannten Ressorts auch die Opferschutzeinrichtungen und selbstverständlich auch das MZ.O mitgewirkt.

Zur Frage 6:

- *Gab es in den vergangenen fünf Jahren bzw in Folge des Rechnungshofberichtes Überlegungen, die Tätigkeiten des Managementzentrum Opferhilfe durch Mitarbeiter des BMJ selbst durchzuführen?*

- a. Falls ja: Wurden dabei finanzielle Auswirkungen berechnet und zu welchem Ergebnis ist man gekommen?*
- b. Falls nein: Warum nicht?*

Die Geschäftsführung der das MZ.O betreibenden Center of Legal Competence (CLC) - Forschung & Consulting GmbH verfügt über eine Jahrzehnte lange Erfahrung mit internationalen Justizreformprojekten. Diese Erfahrungen waren auch ausschlaggebend für die Betreuung mit dem Betrieb des MZ.O.

Zur Frage 7:

- *Wurde in den vergangenen fünf Jahren geprüft, ob der Erlass zur Einrichtung des Managementzentrums überprüft oder aktualisiert werden sollte?*
 - a. Falls ja: Mit welchem Ergebnis?*
 - b. Falls nein: Warum nicht?*

Seit 2011 wird das MZ.O von der Center of Legal Competence (CLC) - Forschung & Consulting GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und in enger Abstimmung mit diesem auf der Grundlage von jährlichen Förderungsverträgen sehr erfolgreich betrieben. Das MZ.O wird sowohl von den geförderten Opferhilfeinrichtungen, den bestehenden Dachverbänden (Bundesverband der Autonomen Frauennotrufe Österreichs (BAFÖ), Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren (BV-KISZ), Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF), Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser (ZÖF), Bundesverband der Gewaltschutzzentren Österreichs) und Interessengemeinschaften (genannt seien beispielsweise die Interessengemeinschaft der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter an Justizanstalten Österreichs und die Arbeitsgemeinschaft der Justizpsychologinnen und -psychologen), Kinder- und Jugendanwaltschaften (KiJAs) als auch von den anderen mit Opferhilfe befassten Ressorts (BMI, BKA, BMSGPK) als Clearingstelle im Bereich der Opferhilfe und des Opferschutzes anerkannt. Der Arbeitserfolg des MZ.O wird jährlich im Rahmen der Lenkungsausschusssitzungen und laufend im Zuge der engen Kooperation mit dem BMJ überprüft.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

